

BITTE unterstützen Sie unsere Petition, um eine Anerkennung der Erkrankung Lipödem zu erreichen, die gleichzeitig auch ein Beispiel dafür ist, wie ungerecht / ungleich frauenspezifische Erkrankungen gehandhabt werden

Petition Nr. 188 775 eingereicht von Hendrikje ter Balk

Aufnahme der frauenspezifischen Erkrankung Lipödem nach GBA-Beschluss vom 17.07.2025 in die Versorgungsmedizin-Verordnung für die Begutachtung einer Schwerbehinderung.

Was bringt ein GdB für Lipödem-Betroffene?

Ein Grad der Behinderung (GdB) ist kein „Etikett“, sondern ein rechtliches Instrument. Er bewertet nicht die Diagnose Lipödem an sich, sondern die Auswirkungen auf Alltag, Arbeit und Teilhabe – etwa durch Schmerzen, Bewegungseinschränkungen, Erschöpfung oder psychische Belastungen.

Ein anerkannter GdB kann u. a. bedeuten:

- besseren Kündigungsschutz
- Nachteilsausgleiche im Berufsleben
- Zusatzurlaub (ab GdB 50)
- steuerliche Entlastungen
- Anspruch auf unterstützende Arbeitsbedingungen
- mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Arbeitgebern und Behörden

Für viele Betroffene ist der GdB keine „Vergünstigung“, sondern ein Ausgleich für reale, tägliche Einschränkungen, die nach außen oft unsichtbar bleiben.

Lipödem ist eine chronische Erkrankung, die Schmerzen verursacht, Lebensplanung beeinflusst und Teilhabe erschwert.

👉 Anerkennung. Schutz. Würde.

Dafür setzen wir uns ein. Unterstützt bitte unsere Petition und unterschreibt auf der Liste oder unterzeichnet elektronisch.

Hinweis; hier ist eine Registrierung erforderlich, da es nur so anerkannt wird und zu einer öffentlichen Anhörung im Bundestag führt.

Die Lipödem Gesellschaft e.V. ist ein interdisziplinärer Verein mit 1.600 Mitgliedern und rund 22.000 Follower*innen in den sozialen Medien. Sie vernetzt Betroffene, Ärzt*innen und rund 200 regionale Selbsthilfegruppen, um die Interessen aller Beteiligten zu vertreten.

Mit regelmäßigen Fortbildungen, Fachtagungen und Gesprächsrunden fördert die Gesellschaft den Austausch und setzt sich engagiert für die Bedürfnisse der Patientinnen und Fachleute ein. Ziel ist die Verbesserung der Situation schwer erkrankter Frauen mit Lipödem (einer chronischen Stoffwechselerkrankung). Betroffen sind 5-10 % der Frauen. Die Krankheit ist wenig bekannt, es wird kaum geforscht.

Neben Unterstützung der Betroffenen und Behandler ist die Sensibilisieren der Öffentlichkeit und Qualitätssicherung ein wesentlicher Faktor.

Die **unterzeichneten Listen bitte BIS ZUM 18.1.2026** an info@Lipoedem-Gesellschaft.de oder per Post an Lipödem Gesellschaft e.V., c/o Claudia Effertz, Finkenweg 4, 64625 Bensheim

BITTE unterstützen Sie unsere Petition, um eine Anerkennung der Erkrankung Lipödem zu erreichen, die gleichzeitig auch ein Beispiel dafür ist, wie ungerecht / ungleich frauenspezifische Erkrankungen gehandhabt werden

Petition Nr. 188 775 eingereicht von Hendrikje ter Balk

Aufnahme der frauenspezifischen Erkrankung Lipödem nach GBA-Beschluss vom 17.07.2025 in die Versorgungsmedizin-Verordnung für die Begutachtung einer Schwerbehinderung.

Wir fordern:

1. **Aufnahme des Lipödems als eigenständige Erkrankung** in Teil B der VersMedV (VersorgungsmMedizin-Verordnung) **mit spezifischen GdB-Richtwerten (Grad der Behinderung)**
2. **Bundeseinheitliche Begutachtungspraxis, um gerechte Teilhabe** sicherzustellen
3. **Stärkere Berücksichtigung frauenspezifischer Erkrankungen** im Versorgungsrecht, um strukturelle Benachteiligungen zu beenden

Begründung

Der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) werden gebeten, **das Lipödem als eigenständigen Krankheitskomplex in die Versorgungsmedizin-Verordnung aufzunehmen.**

Das Lipödem ist eine chronisch fortschreitende, schmerzhafte Fettverteilungsstörung, die fast ausschließlich Frauen betrifft. Die Erkrankung führt zu erheblichen körperlichen Schmerzen, Bewegungseinschränkungen und psychischen Belastungen und beeinträchtigt massiv die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Trotz der hohen Prävalenz und der wissenschaftlich belegten Krankheitswertigkeit ist das Lipödem nicht als eigenständige Erkrankung in der VersMedV erfasst. **Der Grad der Behinderung (GdB) wird derzeit nur analog zum Lymphödem bewertet. Diese Handhabung ist mit der medizinischen Perspektive (da es sich um zwei verschiedene Erkrankungen handelt) nicht zu vereinbaren.**

Der Sachverständigenbeirat beim BMAS hat beschlossen, in dieser Legislaturperiode keine neuen Erkrankungen in die VersMedV aufzunehmen. Diese pauschale Haltung führt dazu, dass besonders frauenspezifische Erkrankungen, wie das Lipödem, weiterhin unterrepräsentiert bleiben.

Aktuelle Studien und die S2k-Leitlinie „Lipödem“ (AWMF 037-012, 2024) belegen die medizinische Relevanz sowie die mit der Erkrankung verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen. Zudem hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2024/2025 die Liposuktion beim Lipödem als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt – ein deutliches Signal für die medizinische und sozialrechtliche Bedeutung.

Die Nichtaufnahme des Lipödems widerspricht dem Anspruch einer geschlechtergerechten, evidenzbasierten und teilhabeorientierten Medizin und steht im Konflikt mit dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Grundgesetz.

Die **unterzeichneten Listen bitte BIS ZUM 18.1.2026** an info@Lipoedem-Gesellschaft.de oder per Post an Lipödem Gesellschaft e.V., c/o Claudia Effertz, Finkenweg 4, 64625 Bensheim

